

**Nr.: BV-011/2014****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.04.2014  
09.04.2014

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Lisa Tochatschek  
Tel.: 421-649  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-011/2014

**Betreff :**

Rahmenplanung Lindenfeld - Entwurf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die städtebauliche Rahmenplanung Lindenfeld als Entwurf gemäß Anlage 1.
2. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung zum Entwurf der Städtebaulichen Rahmenplanung Lindenfeld zu unterrichten.
3. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die städtebauliche Rahmenplanung Lindenfeld berührt werden, über die Planung zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Der vorliegende Entwurf der Städtebaulichen Rahmenplanung Lindenfeld ist eine im Sinne des Baugesetzbuches informelle Planung mit Selbstbindungswirkung der Gemeinde durch Ratsbeschluss. Begründete Zielabweichungen sind möglich. Finanzielle Auswirkungen sind deshalb in dieser Planungsphase nicht bestimmbar. Dies wäre erst mit vertiefenden Planungen (B-Plan oder sonstigen Satzungen) möglich.

### Begründung :

#### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit dem vorliegenden Entwurf der Städtebaulichen Rahmenplanung Lindenfeld wurde ein teilräumliches Konzept mit Selbstbindungswirkung für die Verwaltung und die politischen Gremien der Lutherstadt Wittenberg erarbeitet. Die Teilfortschreibung Stadtumbau der 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Lutherstadt Wittenberg (Beschluss-Nr.: I/341-36-12) hat den Stadtteil Lindenfeld und das westliche Bahnhofsumfeld als Schwerpunktgebiet des Stadtumbaus bestätigt.

#### II. Beschlussgegenstand

Zu 1.:

Ausgehend von der Bestandsaufnahme des Plangebietes wurde ein städtebauliches Leitbild, dessen Umsetzung und eine Maßnahmenplanung für das Rahmenplangebiet mit dem vorrangigem Ziel der Profilierung des Quartiers als vitales Innenstadtquartier, das sich durch eine dichte Funktionsmischung von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur, durch vielfältige Freizeit- und Gemeinwesenangebote sowie durch Gestalt und Flair der gründerzeitlichen Bebauungsstrukturen auszeichnet, entwickelt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 70 ha und wird wie folgt begrenzt: von Norden beginnend und dem Uhrzeiger folgend, von der Schillerstraße 72-69, der östlichen Randbebauung der Sternstraße 54-80, der nördlichen Randbebauung der Katharinenstraße 16 bis zur Einmündung Friedrichstraße 26/27, entlang der östlichen Straßenbegrenzung der Friedrichstraße bis zur Einmündung Am Hauptbahnhof, erst in Richtung Osten, dann in Richtung Süden der Straße folgend westlich des Hauptbahnhofs bis zur Anbindung Lutherstraße 32b mit Weiterführung bis zur Lutherstraße 1/ Ecke Berliner Straße 60 bis 49a zum Ausgangspunkt Schillerstraße. Die eingrenzenden Straßenräume (Fahrbahnen, Fußwege) sind in jedem Falle auch Bestandteil des Rahmenplangebietes.

Die am Stadtumbau beteiligten Akteure sollen mit der vorliegenden Rahmenplanung in die Lage versetzt werden, entsprechend dem städtebaulichen Leitbild für das Lindenfeld optimal auf mögliche Veränderungen der wohnungswirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie der Förderlandschaft zu reagieren.

Die Rahmenplanung gemäß Anlage 1 ist als Entwurf zu beschließen. Die Zusammenfassung der Rahmenplanung gemäß Anlage 2 soll einen Überblick zu den Inhalten des Entwurfes gemäß Anlage 1 verschaffen.

Zu 2. und 3.:

Für informelle konzeptionelle Planungen gibt es keine rechtlichen Vorgaben zum Beteiligungsverfahren. Im Sinne einer transparenten und kommunikativen Beteiligung am Stadtumbauprozess wird der vorliegende Entwurf der Städtebaulichen Rahmenplanung Lindenfeld in Anlehnung an gesetzliche Vorgaben an das Bauleitplanverfahren auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sollen die maßgeblichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Stellungnahme aufgefordert werden.

**Hinweis:**

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter) an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.

III. Anlagen

Anlage 1 - Rahmenplanung Lindenfeld in der Fassung 31. Januar 2014

Anlage 2 - Zusammenfassung Rahmenplanung Lindenfeld in der Fassung 3. April 2014